

Landratsamt Böblingen
Untere Abfallrechtsbehörde
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Datum: _____

Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß § 18 Abs. 1 KrWG

- | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Anzeige einer erstmals stattfindenden Sammlung im Landkreis Böblingen |
| <input type="checkbox"/> Anzeige einer bereits durchgeführten Sammlung (§ 72 Abs. 2 KrWG) im Landkreis Böblingen |

1. Träger der gewerblichen Sammlung (Sammlungsunternehmen) (§ 3 Abs. 18 Satz 1 KrWG)

Name / Firmenname	
Adresse	
Verantwortliche Person	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	
Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 KrWG)	
(Bei beauftragtem Dritten auch Ziffer 5 ausfüllen)	(Ggf. Ergänzungsblatt verwenden)
<input type="checkbox"/> Wir haben bei der zuständigen Behörde an unserem Hauptsitz die Anzeige gemäß § 53 KrWG erstattet bzw. verfügen über eine Erlaubnis nach § 54 Abs. 1 KrWG. Bitte Kopie der behördlichen Bestätigung dieser Anzeige bzw. Erlaubnis beifügen.	

2. Angaben zur angezeigten gewerblichen Sammlung

2.1 Art der Sammlung (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 KrWG)

- Stationäre Sammelcontainer** Anzahl: _____
- Bei Aufstellung im öffentlichen Raum:
Sind für **alle** Sammelcontainer öffentlich-rechtliche Sondernutzungsvereinbarungen vorhanden? ja nein
- Bei Aufstellung auf privaten Grundstücken:
Sind für **alle** Sammelcontainer privatrechtliche Standplatzvereinbarungen vorhanden? ja nein

- Bereitstellen von Sammelbehältern an **alle** Haushaltungen im Sammlungsgebiet nach Bestellung

- Bereitstellen von Sammelbehältern an **einzelne** Haushaltungen im Sammlungsgebiet nach Bestellung

- Straßensammlung** (z.B. mit Flyer, Plastiksack, Korb, Eimer, Bündel, sonstiges)

Bezeichnung:

Bitte auf Beiblatt den organisatorischen Ablauf der Straßensammlung erläutern

- Sonstige Sammlung**

Bezeichnung:

Bitte auf Beiblatt den organisatorischen Ablauf der Sonstigen Sammlung erläutern

2.2 Sammlungsgebiet(e) und Dauer der gewerblichen Sammlung (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 KrWG)

- 2.2.1 Bei der angezeigten Sammlung handelt es sich um eine Sammlung mit **stationären Sammelcontainern*** und / oder **bereitgestellten Sammelbehältern**

*Bitte **Standortliste** (in alphabetischer Reihenfolge wie in **Ziffer 2.2.2**) der stationären Sammelcontainer und/oder bereitgestellten Sammelbehälter mit Angabe von Ort, Straße, Hausnummer und Flst-Nr. (ggf. zusätzliche Standortbezeichnung) sowie die Namen und Anschriften der jeweiligen Grundstückseigentümer beifügen.

Des Weiteren bitte Kopien der aktuellen **Sondernutzungsvereinbarungen** mit den Städten/Gemeinden sowie der aktuellen **Standplatzvereinbarungen** zur Aufstellung der stationären Sammelcontainer auf privaten Grundstücken beifügen.

Die angezeigte Sammlung ist geplant vom

_____ bis _____
(frühester Beginn) (spätestes Ende)

Es erfolgt die ausdrückliche Zusage, dass die Sammlung in **mindestens** folgendem Zeitraum stattfindet

_____ bis _____
(spätester Beginn) (frühestes Ende)

- Hierbei werden die **bereitgestellten Sammelbehälter** im folgenden Rhythmus geleert:
- wöchentlich alle 2 Wochen alle 4 Wochen/monatlich
 einmal im Quartal halbjährlich sonstiger Sammelrhythmus

Ggf. Erläuterungen auf Ergänzungsblatt

- 2.2.2 Bei der angezeigten Sammlung handelt es sich um eine **Straßensammlung**

Die **Straßensammlung** findet im **gesamten** Landkreis Böblingen statt

Anzahl der Straßensammlungen 2012

01.06.2012 bis 31.08.2012 01.09.2012 bis 31.12.2012

Anzahl der Straßensammlungen 2013

01.01.2013 bis 31.12.2013

Die Straßensammlung erfolgt **einmalig** am: _____
(Datum)

Die Straßensammlung ist geplant

vom _____ (frühester Beginn)

bis _____ (spätestes Ende)

Es erfolgt die ausdrückliche Zusage, dass die Sammlung in **mindestens** folgendem Zeitraum stattfindet:

vom _____ (spätester Beginn)

bis _____ (frühestes Ende)

2.2.2 Bei der angezeigten Sammlung handelt es sich um eine **Straßensammlung**

<input type="checkbox"/>	Die Straßen- sammlung findet in folgenden Städten und Gemeinden (einschließlich Teil- orten) statt:	Anzahl der Straßensammlungen 2012		Anzahl Straßen- sammlungen 2013	<input type="checkbox"/> Die Straßen- sammlung er- folgt einmalig am: Datum	<input type="checkbox"/> Die Straßensammlung ist geplant vom		<input type="checkbox"/> Es erfolgt die ausdrück- liche Zusage, dass die Sammlung in mindestens folgendem Zeitraum stattfindet:			
		01.06.2012- 31.08.2012	01.09.2012- 31.12.2012	01.01.2013- 31.12.2013		frühester Beginn	bis	spätestes Ende	spätester Beginn	bis	frühestes Ende
<input type="checkbox"/>	Aidlingen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Altdorf						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Böblingen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Bondorf						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Deckenpfronn						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Ehningen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Gärtringen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Gäufelden						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Grafenau						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Herrenberg						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Hildrizhausen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Holzgerlingen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Jettingen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Leonberg						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Magstadt						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Mötzingen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Nufringen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Renningen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Rutesheim						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Schönaich						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Sindelfingen						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Steinenbronn						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Waldenbuch						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Weil der Stadt						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Weil im Schönbuch						bis			bis	
<input type="checkbox"/>	Weissach						bis			bis	

3. Angaben zum zu verwertenden Abfall der gewerblichen Sammlung

(§ 18 Abs. 2 Nr. 3 KrWG)

3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden? Altpapier Almetalle Altkleider/Textilien/Schuhe*

* unzutreffendes streichen

 Sonstiges:(z.B. Altglas,
Altholz, usw.)

_____ (Bezeichnung)

(bitte auf Beiblatt beschreiben)

3.2 Voraussichtliche Sammelmenge in Tonnen (t): AltpapierA) Stationäre Sammel-
container / bereitgestellte
Sammelbehälter

t/Jahr

B) Straßensammlung

t/Sammlung

 AlmetalleA) Stationäre Sammel-
container / bereitgestellte
Sammelbehälter

t/Jahr

B) Straßensammlung

t/Sammlung

 Altkleider/Textilien/Schuhe*

* unzutreffendes streichen

A) Stationäre Sammel-
container / bereitgestellte
Sammelbehälter

t/Jahr

B) Straßensammlung

t/Sammlung

 SonstigeA) Stationäre Sammel-
container / bereitgestellte
Sammelbehälter

t/Jahr

B) Straßensammlung

t/Sammlung

4. Angaben zur Entsorgung (Entsorgungsweg: Lagern, Behandeln = Sortieren, Verwerten)

(§ 18 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 KrWG)

Die Abfälle der gewerblichen Sammlung werden bei folgenden Unternehmen ordnungsgemäß und schadlos entsorgt
(ggf. auf Beiblatt erläutern):

Abfallart	Name und Adresse der/des Entsorgungsunternehmen (s)*	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit(en)			Für vorstehende abfallwirtschaftliche Tätigkeit(en) als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert**	Vertrag vorhanden ***
<input type="checkbox"/> Altpapier	1.	<input type="checkbox"/> Lagern	<input type="checkbox"/> Behandeln/ Sortieren	<input type="checkbox"/> Verwerten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Altmetalle	2.	<input type="checkbox"/> Lagern	<input type="checkbox"/> Behandeln/ Sortieren	<input type="checkbox"/> Verwerten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Altkleider/Textilien/ Schuhe	3.	<input type="checkbox"/> Lagern	<input type="checkbox"/> Behandeln/ Sortieren	<input type="checkbox"/> Verwerten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Sonstige	4.	<input type="checkbox"/> Lagern	<input type="checkbox"/> Behandeln/ Sortieren	<input type="checkbox"/> Verwerten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja

*Mehrfachnennung notwendig, wenn arbeitsteilig mehrere Entsorgungsunternehmen beteiligt sind.

** Bitte Kopie des Entsorgungsfachbetriebs-Zertifikats beifügen. Sofern im Zertifikat die abfallwirtschaftliche Tätigkeit „**Verwerten**“ nicht zertifiziert ist, **zusätzlich** Darlegung und Nachweise über die **tatsächliche Verwertung** im Sinne der Anlage 2 „Verwertungsverfahren“ des KrWG notwendig.
Vgl. hierzu Beschluss BVerwG vom 23.04.2008 – Az.: 9 BN 4.07 sowie Urteil VGH BW vom 27.03.2007 – Az.: 10 S 2221/05.

*** Bitte Kopie des Vertrages beifügen.

5. Beauftragung eines Dritten (weiterer gewerblicher Sammler)

Es wurde **arbeitsteilig** ein Dritter mit der Durchführung der gewerblichen Sammlung beauftragt.

Firmenname	
Adresse	
Verantwortliche Person	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	
Größe und Organisation des mit der Sammlung beauftragten Dritten	

(ggf. Ergänzungsblatt verwenden)

Aufgabenbereich des beauftragten gewerblichen Sammlers (Dritter)

Einsammeln Befördern Lagern Behandeln/Sortieren Verwerten

Der beauftragte Dritte hat bei der zuständigen Behörde an seinem Hauptsitz die Anzeige gemäß § 53 KrWG erstattet bzw. verfügt über eine Erlaubnis nach § 54 Abs. 1 KrWG.
Bitte Kopie der behördlichen Bestätigung dieser Anzeige bzw. Erlaubnis beifügen.

Es wurden mehrere Dritte mit der Durchführung der gewerblichen Sammlung beauftragt.
In diesem Fall bitte das Formular mit der Ziffer 5. mehrfach ausfüllen.

Anzahl der insgesamt arbeitsteilig beauftragten Dritten: _____

6. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:

- Angabe über die Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens (**Ziffer 1**)
- Kopie der behördlichen Bestätigung der Anzeige nach § 53 KrWG bzw. der Erlaubnis nach § 54 Absatz 1 KrWG (**Ziffer 1**)
- Angaben über die Art der Straßensammlung (z.B. Muster vom Flyer, Vertragsmuster) (**Ziffer 2.1**)
- Angaben über die Art der Sonstigen Sammlung (**Ziffer 2.1**)
- Standortliste mit den stationären Sammelcontainern und/oder bereitgestellten Sammelbehältern mit Angabe der Grundstückseigentümer (**Ziffer 2.2.1**)
- Kopien der öffentlich-rechtlichen Sondernutzungsvereinbarungen bzw. privatrechtlichen Standplatzvereinbarungen (**Ziffer 2.2.1**)
- Erläuterungen zum sonstigen Sammelrhythmus der bereitgestellten Sammelbehälter (**Ziffer 2.2.1**)
- Beschreibung der sonstigen eingesammelten Abfälle (**Ziffer 3.1**)
- Ergänzende Erläuterungen zur ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung (**Ziffer 4**)
- Kopie des Entsorgungsfachbetriebs-Zertifikat der/des Entsorgungsunternehmen(s) (**Ziffer 4**)
- Darlegung und Nachweis der tatsächlichen Verwertung (**Ziffer 4**)
- Kopie der Verträge mit dem/den Entsorgungsunternehmen (**Ziffer 4**)
- Angaben über die Größe und Organisation des/der unter **Ziffer 5** genannten beauftragten Dritten
- Kopie der behördlichen Bestätigung der Anzeige nach § 53 KrWG bzw. der Erlaubnis nach § 54 Absatz 1 KrWG, des/der unter **Ziffer 5** genannten beauftragten Dritten
- Sonstige Unterlagen:

7. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung von Abfällen erforderlichen zusätzlich geltenden Vorschriften einzuhalten. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige einer gewerblichen Sammlung nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gemäß § 53 KrWG ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person, Stempel

8. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte gewerbliche Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme dem Landratsamt Böblingen – Untere Abfallrechtsbehörde – schriftlich anzuzeigen. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung durch das Landratsamt Böblingen. Eine fehlende, nicht richtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar (§ 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG).

9. Ansprechpartner

Zuständige Behörde für gewerbliche Sammlungen im Landkreis Böblingen ist das Landratsamt Böblingen – Untere Abfallrechtsbehörde –, Parkstraße 16, 71034 Böblingen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Untere Abfallrechtsbehörde (Herr Kroneisen, Tel.: 07031/663-1584 oder s.kroneisen@lrabb.de).